

**Diese Rechte und Pflichten gelten während der Berufsausbildung**

Ausbildende	Auszubildende
Die Ausbildenden müssen dafür Sorge tragen, dass die Auszubildenden das vorgesehene Ausbildungsziel erreichen können.	Die Auszubildenden müssen sich bemühen, die notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (und damit die berufliche Handlungsfähigkeit) zu erwerben.
Ausbildungsmittel, wie etwa Werkzeuge und Werkstoffe, stellen die Ausbildenden kostenlos zur Verfügung.	
Die Auszubildenden müssen für den Berufsschulunterricht oder für Sonderveranstaltungen im Rahmen des Berufsschulunterrichts freigestellt werden.	Die Auszubildenden sind verpflichtet, am Schulunterricht und den Veranstaltungen teilzunehmen.
Den Auszubildenden dürfen nur Tätigkeiten übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen und ihren körperlichen Kräften angemessen sind. Auszubildende sind nicht verpflichtet, Arbeiten durchzuführen, die mit ihrer Ausbildung nicht in Zusammenhang stehen. Verboten sind Arbeiten, die die körperlichen Kräfte der Auszubildenden übersteigen, wie etwa Akkord- oder Fließbandarbeiten. Zumutbar sind dagegen Arbeitsaufträge, die mit der Sauberkeit des eigenen Arbeitsplatzes und der Pflege der Gegenstände zusammenhängen, mit denen die Auszubildenden umgehen.	Schriftliche Ausbildungsnachweise müssen die Auszubildenden ordnungsgemäß und regelmäßig führen, soweit diese in der Ausbildungsordnung vorgeschrieben sind.
Der Ausbildende darf keine Weisungen erteilen, die auf die Ausübung einer ausbildungswidrigen Beschäftigung gerichtet sind. Körperliche Gewalt oder Züchtigung ist unzulässig.	Die Auszubildenden haben den Weisungen zu folgen, die ihnen im Rahmen der Berufsausbildung von Ausbildenden oder sonst Weisungsberechtigten erteilt werden.
An jeder Ausbildungsstätte gelten bestimmte Sicherheits- und Ordnungsvorschriften; darüber sind die Auszubildenden zu informieren.	Die Auszubildenden sind verpflichtet, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren.

Quelle: Broschüre Ausbildung und Beruf, Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung, Bundesministerium für Bildung und Forschung

Das vollständige Berufsbildungsgesetz (BBiG) finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Direktlink: [http://www.bmbf.de/pub/bbig\\_20050323.pdf](http://www.bmbf.de/pub/bbig_20050323.pdf)